

# **Steuererklärung als verheiratetes Lehrerpaar**

## **Beitrag von „Steppenwolf“ vom 30. Juli 2018 13:16**



Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine bessere Hälfte und ich - beide seit 3 Jahren verbeamtet - sind seit August 2017 verheiratet.

Nun will ich mich an die erste (selbsterstellte) Steuererklärung wagen. Meine Annahmen:

1. Da wir beide exakt dasselbe verdienen, ist eine Einzelveranlagung einer gemeinsamen Steuererklärung vorzuziehen.
2. Da wir ohnehin noch nicht im kompletten Steuerjahr verheiratet waren, ist eine Einzelveranlagung ohnehin Pflicht.



Habe ich das so richtig verstanden?

Viele Grüße

Alex

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 30. Juli 2018 13:22**

Nein, definitiv falsch verstanden.

Einzelveranlagung ist auf keinen Fall Pflicht, im Jahr der Hochzeit kann Einzelveranlagung, gemeinsame Veranlagung oder besondere Veranlagung gewählt werden und das würde ich mit einem guten Steuerprogramm ausprobieren, was dies dir nach Eingabe aller Daten vorschlägt.

---

## **Beitrag von „Steppenwolf“ vom 30. Juli 2018 14:05**

Hallo Susannea,

okay, werde ich ausprobieren.

Wie sieht es bei dieser Konstellation für die nächsten Jahre aus?

Einzelveranlagung oder gemeinsame Steuererklärung?

---

### **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 30. Juli 2018 14:35**

das dürfte sich nicht viel geben, wenn ihr eh gleich viel verdient. Aber ich meine mich zu erinnern, dass man die Wahlmöglichkeit nur im ersten Jahr hat. Danach muss man sich wohl dauert entscheiden.

---

### **Beitrag von „Steppenwolf“ vom 30. Juli 2018 14:41**

Die Entscheidung kann jedes Jahr neu getroffen werden. 😊

Tummeln sich denn keine Lehrerpaare hier rum? 😂

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 30. Juli 2018 15:24**

Bei uns (2 Beamte) war es immer günstiger gemeinsam zu veranlagen. Dieses Jahr das erste mal nicht (50€ Unterschied.). Wegen des Elterngeldes hatte ich trotz TZ in 3 und er in 5 gewechselt.

Aber WISO hat uns das genau gesagt was der Unterschied ist.

Ansonsten war es egal ob TZ oder EZ immer zusammen günstiger.

---

### **Beitrag von „Steppenwolf“ vom 30. Juli 2018 18:10**

Das is ja eine andere Sachlage yestoerty.

Wir verdienen beide dasselbe, keine Kinder oder sonst was.

Ich habe mir jetzt WISO zugelegt.

Da muss ich mich jetzt gleich am Anfang entscheiden - gemeinsam Erklärung oder einzeln.

Offensichtlich blicke ich es nicht mir das anzeigen zu lassen. 😊  
Bin nicht wirklich schlauer bisher 😞

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 30. Juli 2018 18:19**

Doch, alles ok, du gibst das erstmal alles ein (besser als gemeinsame Veranlagung) und am Schluss zeigt er dir eine Übersicht, wo man wieviel Steuern zahlt, erstattet bekommt usw. Dann kannst du dich endgültig vor der Abgabe entscheiden.

---

### **Beitrag von „Steppenwolf“ vom 30. Juli 2018 18:25**

Ok, wird gemacht - vielen Dank für eure Antworten! 😊

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 30. Juli 2018 19:38**

#### Zitat von Steppenwolf

Das is ja eine andere Sachlage yestoerty.  
Wir verdienen beide dasselbe, keine Kinder oder sonst was.

Nö. Gemeinsam war für uns immer günstiger, solange wir in der gleichen Steuerklasse waren. Egal ob ich mehr verdiente, beide gleich, oder er mehr. Vor den Kindern in Vollzeit auch.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 31. Juli 2018 09:27**

Auch bei wiso kannst du es am ende verändern und schauen was günstiger ist. Mschen wir jedes Jahr so.

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 31. Juli 2018 13:09**

### Zitat von Steppenwolf

1. Da wir beide exakt dasselbe verdienen, ist eine Einzelveranlagung einer gemeinsamen Steuererklärung vorzuziehen.

Die meisten Steuerprogramme für den Hausgebrauch vergleichen die unterschiedlichen Veranlagungsarten und geben an, welche die günstigste ist.

---

## **Beitrag von „Yummi“ vom 31. Juli 2018 14:07**

Das geht auch mit Elster